

INHALT

HABM JAHRESBERICHT 2007



DAS MARKEN- UND GESCHMACKSMUSTEREINTRAGUNGSAMT
DER EUROPÄISCHEN UNION

INHALT

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN	3
GEMEINSCHAFTSMARKE	4
EINGETRAGENES GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTER	8
BESCHWERDEVERFAHREN	11
E-BUSINESS	13
EINNAHMEN UND PERSONAL	15
BEZIEHUNGEN ZU NATIONALEN ÄMTERN FÜR DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN	17
SEMINARE FÜR RICHTER AN DEN GEMEINSCHAFTSMARKEN- UND GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTERGERICHTEN	18
ZUSAMMENARBEIT MIT ÄMTERN FÜR DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ AUSSERHALB DER EU	19
BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN IM BEREICH DES GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZES	20

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

Das vergangene Jahr war ein Jahr kontinuierlichen Fortschritts für das Amt: Die Zahl der Marken- und Geschmacksmusteranmeldungen ist weiter gestiegen, Hand in Hand mit der Steigerung der Produktivität. Wir leisten mehr, bessere Qualität, in kürzerer Zeit.

Das Ausmaß der Veränderungen in den vergangenen vier Jahren ist in der Tat beachtenswert. Verglichen mit 2004 bearbeiten wir 50 % mehr Markenmeldungen, und die durchschnittliche Zeit bis zur Eintragung ist um beinahe ein Drittel gesunken.

Da sich die Anzahl der Mitarbeiter kaum verändert hat, bedeutet dies, dass die Produktivität bei den Eintragungen in den letzten vier Jahren um 58 % gestiegen ist – um mehr als 10 % allein im Jahr 2007. Derzeit plant die Europäische Kommission eine weitere Gebührensenkung, um diese Einsparungen an die Nutzer weiterzugeben.

Dieser Erfolg ist in erster Linie der E-Business-Strategie des HABM zuzuschreiben. Die E-Filing-Dienstleistungen finden immer mehr Zuspruch und werden jetzt für drei Viertel der Markenmeldungen genutzt. Unser Ziel für die Zukunft ist es, das Eintragungsverfahren für unsere Kunden unbürokratischer, transparenter und vorhersehbarer zu machen.

Mit Blick auf das Jahr 2008 steht zu erwarten, dass vier E-Business-Projekte eingeführt werden: Es wird verstärkt zur Interaktion mit den Nutzern über das Internet kommen, das E-Filing für Marken und Geschmacksmuster wird deutlich verbessert, und regelmäßigen Nutzern werden verbesserte Anwendungen für die elektronische Bearbeitung von Widerspruchsverfahren zur Verfügung gestellt.

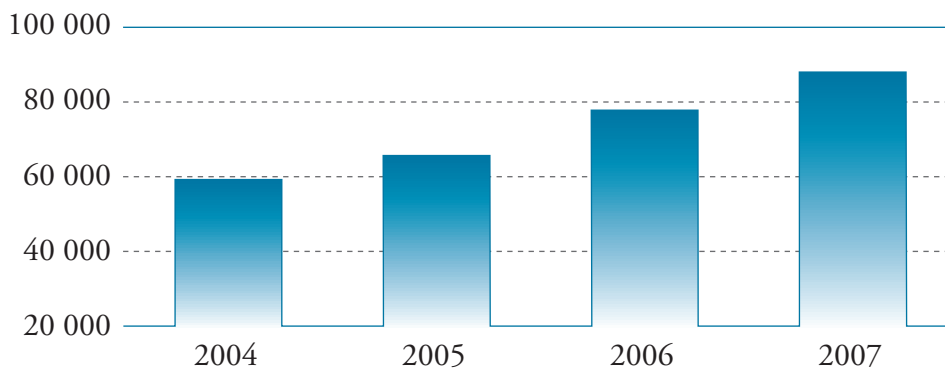
Es gibt viel, worauf wir stolz sein können, aber wir müssen die Dynamik beibehalten und dafür sorgen, dass auch das kommende Jahr sowohl für das Amt, als auch für unsere Kunden, ein Jahr weiteren Fortschritts wird.

Wubbo de Boer
Präsident des HABM

GEMEINSCHAFTSMARKE

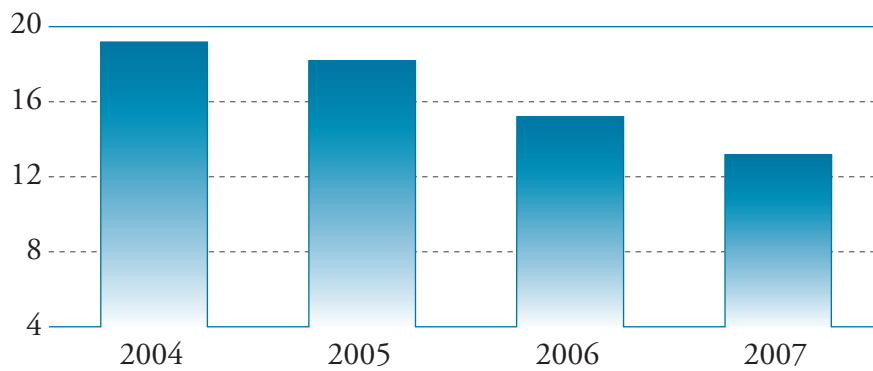
Seit der Einführung der Gemeinschaftsmarke (GM) im Jahre 1994 wurden mehr als 420 000 Marken im Namen von Hunderttausenden von Unternehmen weltweit eingetragen. Die Nachfrage nimmt von Jahr zu Jahr weiter zu. 2007 gingen bei dem HABM mehr als 87 500 GM-Anmeldungen ein, fast 13 % mehr als noch im Jahr 2006. Rund 14 % der GM-Anmeldungen wurden über die Weltorganisation für geistiges Eigentum eingereicht (über das Madrider Protokoll).

GM: EINGEGANGENE ANMELDUNGEN



Trotz der gestiegenen Zahl der Anmeldungen gehen die Bearbeitungszeiten weiterhin zurück. Im Vergleich zu 2004, bearbeiten wir 50 % mehr Markenmeldungen, und die durchschnittlich notwendige Zeitspanne bis zur Eintragung ist um fast ein Drittel gesunken.

GM: DURCHSCHNITTLICHE ZEITSPANNE BIS ZUR EINTRAGUNG (IN MONATEN)



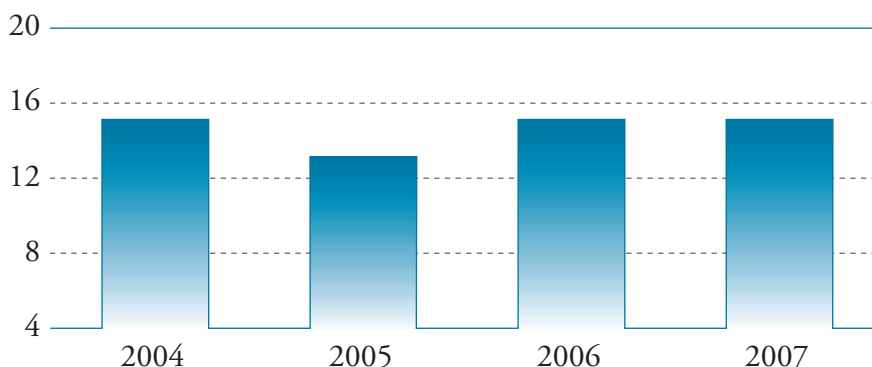
Die Gemeinschaftsmarke steht als Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums innerhalb der EU bei internationalen Unternehmen schon seit langem hoch im Kurs. In 2007 waren deutsche Unternehmen mit 15 300 Anmeldungen im Vergleich zu den Unternehmen aus den USA (14 000) und aus dem Vereinigten Königreich (9 300) die Produktivsten.

GM-ANMELDUNGEN: DIE 10 HÄUFIGSTEN URSPRUNGLÄNDER

Land	2006	%	2007	%
Deutschland	13 500	17	15 300	17
USA	12 700	16	14 000	16
Vereinigtes Königreich	8 400	11	9 300	10
Spanien	6 300	8	7 300	8
Italien	6 200	8	7 100	8
Frankreich	5 300	7	6 000	7
Niederlande	2 800	4	3 200	4
Schweiz	2 300	3	2 600	3
Österreich	1 800	2	2 000	2
Japan	1 700	2	1 800	2

Während die Bearbeitungszeiten in vielen Bereichen gekürzt wurden, konnten wir diesen Erfolg bei GM-Widersprüchen nicht verbuchen, da es im Vergleich zu früheren Jahren eine erhebliche Zunahme der Widersprüche gegeben hat. In 2007 wurden 16 000 Widersprüche eingereicht, gegenüber 14 000 im Vorjahr, und in beiden Jahren wurde in insgesamt 14 000 Fällen das Verfahren abgeschlossen. Im September kündigten wir eine Reihe von Initiativen an, darunter die Vereinfachung des Zulässigkeitsprüfungsverfahrens, was im Hinblick auf die Verkürzung der Bearbeitungszeiten in diesem Bereich bereits Früchte tragen dürfte.

WIDERSPRÜCHE: DURCHSCHNITTliche ZEITSPANNE VOM EINGANG BIS ZUR ENTSCHEIDUNG (IN MONATEN)



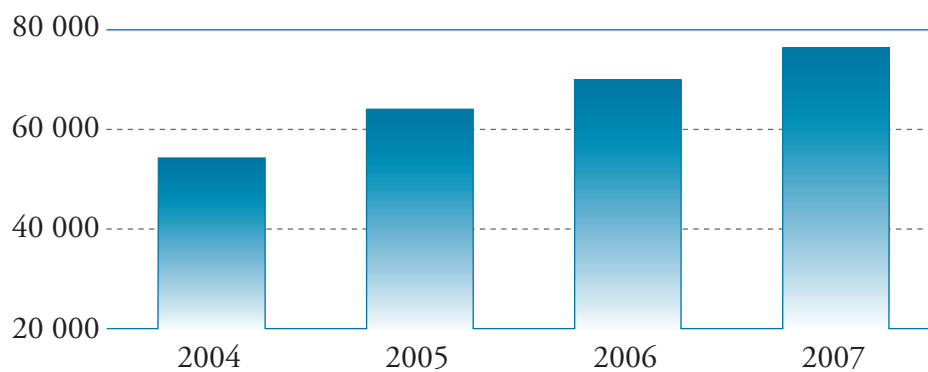
Im Laufe des Jahres gingen rund 550 Anträge auf Löschung von Gemeinschaftsmarken ein, und 250 Marken wurden gelöscht oder es wurde auf sie verzichtet.

Das HABM hat ein strukturiertes Verfahren eingeführt, um die Qualität der Entscheidungen in Gemeinschaftsmarkenprüfungs- und Widerspruchsverfahren aufrechtzuerhalten, während es gleichzeitig einer gewachsenen Nachfrage nachkommen muss. Eine Stichprobe von 7 % der Prüfungsentscheidungen und 15 % der Widerspruchsentscheidungen wird von unseren Rechtsberatern einer erneuten Prüfung unterzogen und mit einer ausführlichen Checkliste verglichen. Zielvorgaben für die Richtigkeit und Einheitlichkeit werden in der Dienstleistungscharta des HABM veröffentlicht.

EINGETRAGENES GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTER

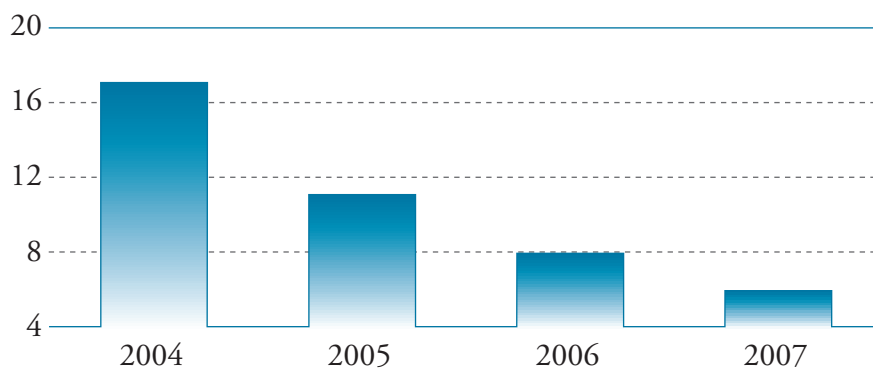
Seit der Einführung des eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters (GGM) im Jahre 2003 sind bei dem HABM mehr als 300 000 Geschmacksmuster angemeldet und eingetragen worden. 2007 wurden rund 76 000 Geschmacksmuster eingereicht, rund 10 % mehr als im Vorjahr.

GGM: EINGEGANGENE GESCHMACKSMUSTER



Gegenwärtig werden rund 80 % der GGM binnen acht Wochen veröffentlicht. In der Praxis gelang es uns, rund die Hälfte der GGM-Anmeldungen binnen drei Wochen zu veröffentlichen, und nach der Umstellung von der wöchentlichen auf die tägliche Veröffentlichung des Blattes für Gemeinschaftsgeschmacksmuster im September 2007 dürfte sich dieser Zeitraum voraussichtlich in manchen Fällen auf nur wenige Tage verkürzen. Die durchschnittliche Zeitspanne bis zur Eintragung beträgt nun sechs Wochen.

GGM: DURCHSCHNITTLICHE ZEITSPANNE BIS ZUR EINTRAGUNG (IN WOCHEN)



Spitzenreiter unter den Ursprungsländern der Gemeinschaftsgeschmacksmuster war Deutschland mit rund 17 000 Geschmacksmuster, gefolgt von Italien (9 700) und Frankreich (6 300).

GGM: DIE 10 HÄUFIGSTEN URSPRUNGLÄNDER

Land	2006	%	2007	%
Deutschland	16 700	24	17 000	24
Italien	10 600	15	9 700	14
Frankreich	6 200	9	6 300	9
USA	6 600	9	5 400	8
Vereinigtes Königreich	4 500	7	4 900	7
Spanien	4 600	7	4 400	6
Schweiz	1 700	2	2 600	4
Österreich	1 700	2	2 200	3
Niederlande	2 200	3	2 000	3
Japan	2 000	3	2 000	3

Im Jahre 2007 beschloss die Europäische Union, der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Registrierung von gewerblichen Mustern und Modellen beizutreten. Die Europäische Gemeinschaft, die offizielle Unterzeichnerin von internationalen Abkommen dieser Art, reichte am 24. September 2007 in Genf ihre Beitrittsurkunde bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum ein. Das System trat am 1. Januar 2008 für Unternehmen in Kraft.

Infolgedessen können Unternehmen nunmehr über eine einzige Anmeldung Geschmacksmusterschutz sowohl in der gesamten EU, über das GGM, als auch in den Vertragsstaaten der Genfer Akte erlangen.

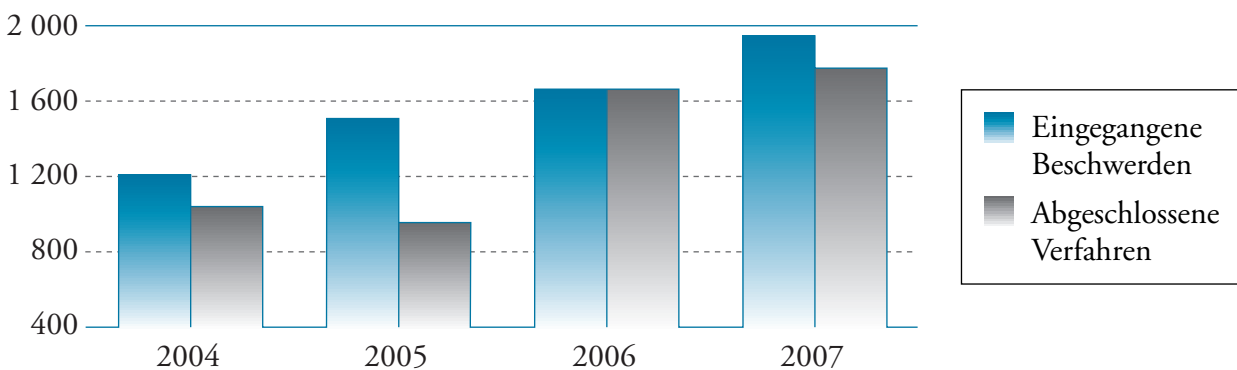
BESCHWERDEVERFAHREN

Die Zahl der eingegangenen Beschwerden ist mit den Jahren stetig gestiegen. 2007 haben sich die Beschwerdekammern des HABM mit rund 1 950 Fällen befasst, über 18 % mehr als in 2006. Diese starke Zunahme des Arbeitspensums war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Anstrengungen unternommen wurden, die Bearbeitungszeiten durch die Aufarbeitung von Rückständen bei Prüfungs-, Widerspruchs- und Lösungsverfahren an anderen Stellen im Amt zu verkürzen. Zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitspensums wurde eine Fünfte Beschwerdekammer eingerichtet, die unter dem Vorsitz des Präsidenten der Beschwerdekammern steht, und zwei weitere Assistenten nahmen ihre Arbeit in den Kammern auf. Die Geschäftsstelle wird gegenwärtig ebenfalls verstärkt.

Die Quote der Beschwerden gegen Entscheidungen des Amtes blieb recht stabil und ging bei den Widersprüchen, die einen Großteil der Beschwerden ausmachen, sogar leicht zurück.

Außerdem gibt es Belege dafür, dass die Qualität der Entscheidungen sowohl im Amt als auch in den Beschwerdekammern aufrechterhalten oder verbessert wird. Dieses Jahr bestätigten die Beschwerdekammern rund 84 % der ursprünglichen Entscheidungen in Ex-parte-Verfahren und 67 % in Inter-partes-Verfahren. Gegen die von den Beschwerdekammern bearbeiteten Verfahren wird in rund 9 % der Fälle bei dem Gericht erster Instanz Klage eingelegt, und das Urteil fällt in acht von zehn Fällen zugunsten der Beschwerdekammern aus.

BESCHWERDEKAMMERN: EINGEGANGENE BESCHWERDEN UND ABGESCHLOSSENE VERFAHREN



Im Laufe des Jahres wurden zahlreiche Verfahren bezüglich der Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke vor dem Gericht erster Instanz (EuG) und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angefochten. Das EuG erließ 128 Urteile und der EuGH 28 Urteile. Am Jahresende waren noch 287 Verfahren vor dem EuG und 19 Verfahren vor dem EuGH anhängig. Darüber hinaus ergingen insgesamt acht Urteile oder Beschlüsse des EuGH in Vorabentscheidungsverfahren zur Auslegung der Richtlinie 89/104/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988.

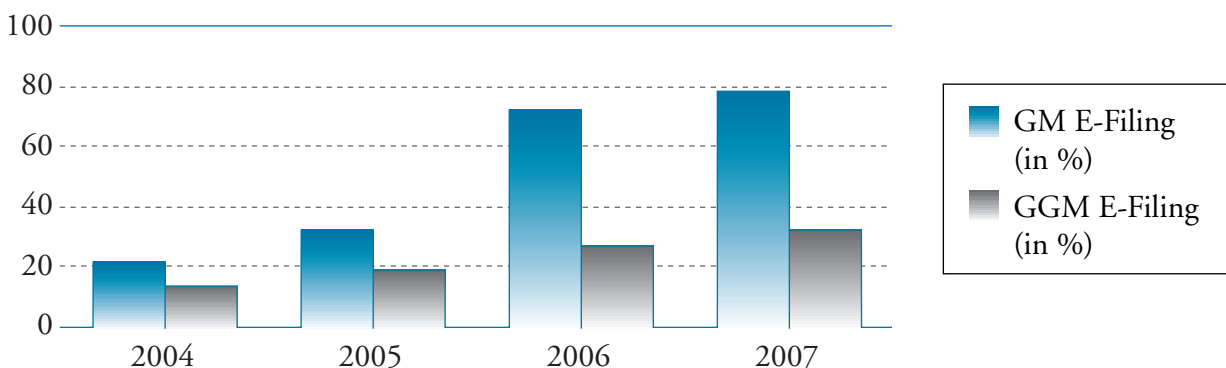
Einzelheiten zu einigen der bedeutenderen Verfahren, die von den Beschwerdekammern und von dem EuG sowie von dem EuGH behandelt wurden, sind in der Übersicht über die Rechtsprechung des HABM 2007 enthalten.

E-BUSINESS

Die elektronische Anmeldung (E-Filing) wird zunehmend beliebter und stellt nun für viele Nutzer den bevorzugten Weg dar. Momentan liegt die Nutzung des internetgestützten GM-E-Filing-Formulars stabil bei ca. 78 % der Anmeldungen oder rund 59 000, ausgenommen Anmeldungen, die über die Weltorganisation für geistiges Eigentum eingereicht werden. Bei GGM entfallen rund 32 % der gesamten Anmeldungen auf die elektronische Anmeldung, und 13 % der Widersprüche gegen GM-Anmeldungen gehen auf elektronischem Wege ein. Die Inanspruchnahme elektronischer Dienstleistungen variiert nach wie vor von Land zu Land, wobei Anmelder aus Belgien und Spanien die aktivsten elektronischen Anmelder sind.

Alle Datenbanken des HABM, wie z. B. CTM-Online, RCD-Online und Online-Zugang zu den GM-Akten, sind über das Internet zugänglich, und die Nutzer machen von diesen Dienstleistungen in zunehmendem Maße Gebrauch. Weitere elektronische Dienstleistungen werden nach und nach online zur Verfügung stehen, da das Amt darum bemüht ist, den Bedürfnissen seiner Nutzer entgegenzukommen, während es zugleich danach strebt, sich zu einem papierlosen Amt zu entwickeln. Unser Ziel ist es, den Verfahrensablauf für die Kunden unbürokratischer, transparenter und vorhersehbarer zu gestalten.

E-FILING: ELEKTRONISCH EINGEREICHTE GM UND GGM (IN %)



Die MYPAGE Anwendung beispielsweise, mit der regelmäßige Nutzer ihre Angaben online speichern und die Menge der Informationen, die sie bei elektronischen Anmeldungen manuell eingeben müssen, reduzieren können, wird immer beliebter. Mit der Einführung neuer Funktionen wie der Online-Änderung von persönlichen Daten nahm die Zahl der MYPAGE-Nutzer auf rund 2 000 zu, das entspricht 45 % der GM-Anmeldungen.

Das Amt investiert in eine Reihe von Maßnahmen, einschließlich in eine E-Business-Hotline und in Schulungen zur Unterstützung der Nutzer.

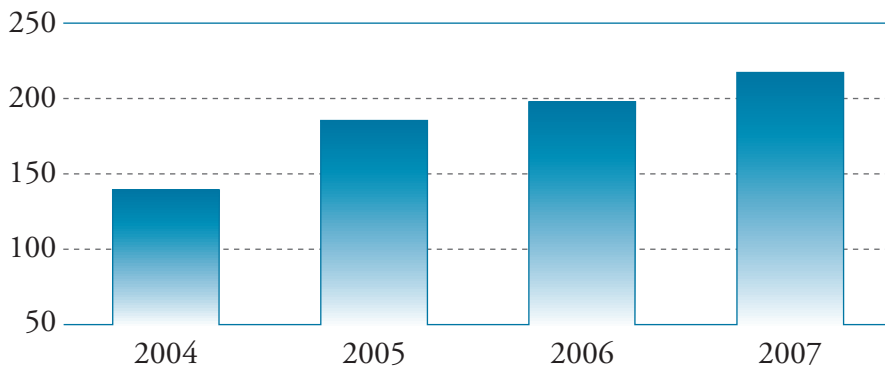
Im Jahre 2008 werden voraussichtlich vier E-Business-Projekte eingeführt: Die elektronische Mitteilungsdienstleistung (E-Communication) wird ausgeweitet und wird künftig mehr Anwendungen umfassen, die eine Interaktion zwischen den Nutzern und dem HABM ermöglichen; die elektronische Anmeldung (E-Filing) sowohl von Gemeinschaftsmarken wie von eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern wird deutlich verbessert; und MYPAGE wird auf die elektronische Abwicklung von Widerspruchsverfahren ausgeweitet.

In der weiteren Zukunft wird das Schwergewicht darauf liegen, Bürokratie abzubauen und effizientere Arbeitsmethoden zu entwickeln. Es wird Selbsthilfeeinstrumente geben, die Anmeldern dabei helfen werden, die internen Entscheidungsabläufe im Amt für einzelne Anmeldungen zu simulieren, um so das Ergebnis in der Mehrzahl der Fälle vorhersagen zu können.

EINNAHMEN UND PERSONAL

Der Erfolg des Systems der Gemeinschaftsmarke und des eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters bescherte dem HABM im Jahre 2007 Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 200 Mio. EUR (einschließlich Finanzeinnahmen) ⁽¹⁾ gegenüber Ausgaben in Höhe von 138 Mio. EUR. Dank effizienterer Arbeitsmethoden übersteigt die Höhe der Einnahmen bereits seit mehreren Jahren die Höhe der Ausgaben, was zur Anhäufung eines erheblichen Überschuss herbeigeführt hat. Da sich die Anzahl der Mitarbeiter kaum verändert hat, bedeutet dies, dass die Produktivität bei den Eintragungen in den letzten vier Jahren um 58 % gestiegen ist – um mehr als 10 % allein im Jahr 2007.

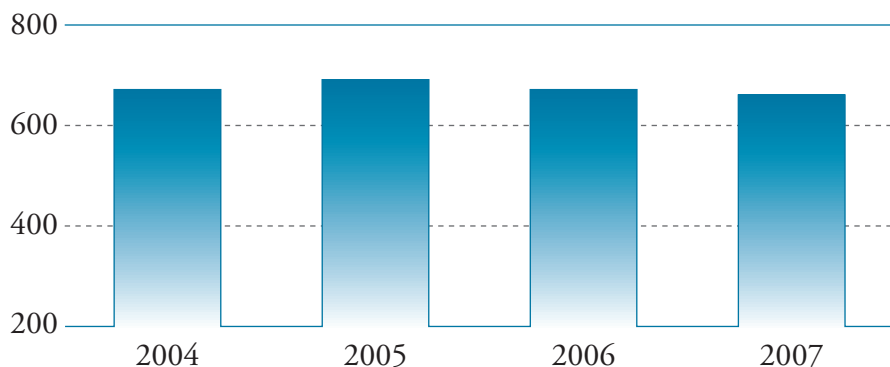
PRODUKTIVITÄT (EINTRAGUNGEN PRO MITARBEITER)



⁽¹⁾ Es handelt sich hierbei um nicht geprüfte vorläufige Zahlen, die sich daher noch ändern können.

Eine erste Gebührensenkung erfolgte 2005, und eine weitere Senkung wird gegenwärtig von der Europäischen Kommission ins Auge gefasst, damit diese Einsparungen an die Kunden weitergegeben werden. Das gestiegene Arbeitsaufkommen in allen Geschäftsbereichen wurde ohne Erhöhung der Zahl der Bediensteten bewältigt, welche derzeit bei rund 655 liegt, darunter 70 in Telearbeit beschäftigte Mitarbeiter.

PERSONAL



2007 gab das HABM bekannt, dass es das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) darum ersucht hat, vier offene Auswahlverfahren im Schwerpunktbereich gewerblicher Rechtsschutz zu organisieren, damit 25 neue Beamte eingestellt werden können.

BEZIEHUNGEN ZU NATIONALEN ÄMTERN FÜR DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Wir haben vier Hauptbereiche für die technische Zusammenarbeit zwischen dem HABM und den nationalen Marken- und Musterämtern der EU-Mitgliedstaaten ermittelt – Schulungen des Personals der nationalen Ämter; IT-Projekte; Werbe- und Informationsdienstleistungen; und andere Projekte, einschließlich Seminare und Konferenzen. Diese Aktivitäten stellen eine beträchtliche jährliche Investition von ungefähr 3,8 Mio. EUR dar.

Derzeit sind fünf Schulungsprogramme etabliert, einschließlich der Schulung für die abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS), Praktikanten aus nationalen Ämtern und Seminare für Richter.

Die Zusammenarbeit im IT-Bereich umfasst die Verwendung gemeinsamer Programmierstandards. Das Projekt EuroRegister beispielsweise ist eine Initiative in Zusammenarbeit mit den nationalen Ämtern für den gewerblichen Rechtsschutz, deren Ziel es ist, eine gemeinsame Suchfunktion für die Suche nach bei dem HABM und bei den nationalen Ämtern eingetragenen Marken zu entwerfen.

Die Datenbank EuroClass mit gemeinsamen Markenklassifikationen ging 2006 mit den Daten aus dem Vereinigten Königreich, Schweden und denen des HABM in Betrieb und wird stufenweise auf alle Mitgliedstaaten ausgeweitet.

2007 wurden mit 17 nationalen Ämtern Vereinbarungen über gemeinsame Initiativen zu Werbe- und Informationsdienstleistungen unterzeichnet. Zu den eingereichten Vorschlägen gehören Information und Beratung, Veröffentlichungen, Seminare und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Datenbanken.

SEMINARE FÜR RICHTER AN DEN GEMEINSCHAFTSMARKEN- UND GEMEINSCHAFTSGESCHMACKSMUSTER- GERICHTEN

Im Oktober 2005 begann das HABM einen Seminarzyklus für die Richter an nationalen Gerichten, die sich in den EU-Mitgliedstaaten mit Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmustern befassen. Mittlerweile haben insgesamt sieben zweitägige Seminare an verschiedenen Orten in der EU stattgefunden, die so gewählt waren, dass sie eine bestmögliche geografische und sprachliche Abdeckung gewährleisten. Hauptzweck dieser Seminare ist es, die Kenntnis des GM-Systems zu verbreiten, den Kontakt mit dem HABM zu fördern und die Einrichtung von Netzwerken für eine weitere offene Diskussion zu Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zu unterstützen.

Die Seminare, die unter der Federführung von Referenten aus verschiedenen HABM-Abteilungen und externen Sachverständigen aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Gerichtshof und dem Gericht erster Instanz standen, wurden von über 220 Richtern und 50 externen Teilnehmern besucht. Auf diese erste Runde von Aktivitäten folgen Workshops und Seminare, die 2008 in Alicante stattfinden sollen.

ZUSAMMENARBEIT MIT ÄMTERN FÜR DEN GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ AUSSERHALB DER EU

Seit einigen Jahren unterhält das HABM auch einen Informationsaustausch mit dem Patent- und Markenamt der USA und dem japanischen Patentamt, um die Unterschiede in der Bearbeitung von Anmeldungen abzubauen. 2007 nahm das chinesische Markenamt am sechsten jährlichen trilateralen Treffen in Tokio als Beobachter teil, und es wurde beschlossen, jährliche Workshops in China abzuhalten und Informationen über IT-Verfahren und Geschäftspraktiken auszutauschen. Überdies wurde ein regelmäßigerer Austausch mit chinesischen Fachleuten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes über den chinesischen Markenvereinigung vereinbart.

Darüber hinaus beteiligte sich das HABM auch aktiv an EU-finanzierten Programmen zur Zusammenarbeit mit Ämtern für den gewerblichen Rechtsschutz aus Drittländern. Dazu gehörte das CARDS-Programm, das auf die Balkanregion abzielt, nämlich Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien sowie Serbien und Montenegro, sowie das ECAPII-Programm für die Länder Südostasiens.

BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN IM BEREICH DES GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZES

Das Amt hat sich dazu verpflichtet, die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzer zu erfüllen. Dies setzt aufmerksames Zuhören voraus und schließt anschließendes Ergreifen von Maßnahmen ein. Die Nutzergruppe des HABM und die E-Business-Nutzergruppe liefern hier wertvolles Feedback, welches mit einer Analyse der Umfrage zur Nutzerzufriedenheit und einer sorgfältigen Prüfung von Beschwerden oder Informationsanfragen verknüpft wird.

Die Umfrage zur Nutzerzufriedenheit erbrachte als Hauptergebnis, dass die Nutzer im Allgemeinen – und ganz besonders die berufsmäßigen Vertreter – mit dem HABM weiterhin im Großen und Ganzen zufrieden sind. Dennoch sind wir uns darüber im Klaren, dass hier kein Raum für Selbstzufriedenheit bleibt. Die Einführung der HABM-Dienstleistungscharta mit Standards für die Angemessenheit der Verfahrensdauer, Einheitlichkeit und Erreichbarkeit stellte einen großen Schritt nach vorn dar. Weitere konkrete Maßnahmen umfassten bilaterale Diskussionen mit nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die spezifische Anliegen hatten.

2007 veranstalteten wir 10 Workshops zum E-Business und begrüßten vier Nutzergruppen aus einzelnen Ländern zu länderspezifischen Tagen in Alicante. Wir verbesserten auch die Dienstleistungen unserer Telefonzentrale, um schneller antworten zu können, richteten eine E-Business-Hotline ein und führten stichprobenartige Kontrollen durch „Schattennutzer“ durch, um die Dienstleistungsqualität zu prüfen. Eine besondere Anstrengung galt der Verbesserung der Beantwortung von E-Mails, und so übertreffen wir derzeit das Ziel, 90 % aller E-Mail-Anfragen innerhalb von zwei Arbeitstagen zu beantworten.

Das Internet bleibt ein wichtiges Mittel für die Bereitstellung von Dienstleistungen und die Interaktion mit unseren Nutzern. Im letzten Jahr wurde die „Nutzer-Ecke“ eingerichtet, und wir sind gegenwärtig damit befasst, eine neue Website zu entwickeln, um unsere Kommunikationsverfahren zu modernisieren und zu verbessern. Die Quote der Abonnenten der Alicante News ist ebenfalls weiter gestiegen, und der Newsletter erreicht jetzt über 5 200 Fachleute im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes auf der ganzen Welt.



**HARMONISIERUNGSAMT FÜR
DEN BINNENMARKT**
(MARKEN, MUSTER UND MODELLE)

Avenida de Europa, 4
E-03008 Alicante, SPANIEN

Tel.: (+34) 965 139 100
Fax: (+34) 965 131 344

information@oami.europa.eu
[HTTP://OAMI.EUROPA.EU](http://oami.europa.eu)